

Schutzkonzept

Kindertagesstätte Erkheim Mindelheimer Straße 16 87746 Erkheim

Stand: September 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Geltungsbereich	3
Rechtliche Grundlagen	3
Begriffserklärungen	4
Kindeswohl	4
Gefährdung	4
Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen	4
Formen der Grenzüberschreitungen	4
Risikoanalyse und Prävention	4
Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung als Teil von Prävention	12
Erwünschtes Verhalten	12
Kann passieren	13
Verbotenes, nicht akzeptables Verhalten	13
Wir sind ein Team	13
Vereinbarung - Selbstverpflichtung	14
Intervention	14
Umgang mit Verdachtsmomenten	14
Sofortmaßnahmen	14
Grundsätze im Ernstfall	15
Rehabilitation und Aufarbeitung	15
Anlaufstellen, Ansprechpartner, Vernetzung und Kooperation	15
Anhang / Ergänzung	16
Quallan	16

Einleitung

Ein wertschätzender, respektvoller und offener Umgang ist uns in unserer Einrichtung seit jeher sehr wichtig und prägte unsere Arbeit schon lange vor der Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Wir verstehen es als eine unserer wichtigsten Grundlagen, uns eine Haltung von Achtsamkeit im Miteinander unter KollegInnen und Kindern zu bewahren. Partizipation als eines unserer Schwerpunktthemen in mehreren Teamfortbildungen trug dazu bei, uns dem Thema Kinderrechte aus ganz unterschiedlichen Perspektiven zu nähern. Insbesondere die Betreuung der Krippenkinder hat uns dafür sensibilisiert, wie wichtig ein feinfühliges Vorgehen mit den Bedürfnissen der Kinder und eine Sicherstellung ihres Schutzes z.B. auch beim Wickeln, Schlafen etc. ist. Wir sind uns dessen bewusst, dass Grenzüberschreitungen nicht nur körperliche Übergriffe beinhalten, sondern schon viel früher angesetzt werden muss. Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer Individualität mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Dementsprechend zählt für uns zum Kinderschutz auch der Schutz vor seelischen Grenzüberschreitungen wie zum Beispiel Bloßstellen oder Beschämen oder auch Kindern nicht zuzuhören.

Wir nehmen Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sehr ernst. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und ermöglicht es allen, insbesondere auch BewerberInnen, neuen KollegInnen und auch Eltern sich über unsere Maßnahmen zur Prävention, aber auch der Intervention bei Verdacht auf oder Eintreten von Kindeswohlgefährdungen zu informieren.

Zur Wirksamkeit des Konzeptes ist es regelmäßig erforderlich, den Blick aller Beteiligten für mögliche Gefährdungsbereiche zu schärfen und für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren und entsprechend in der gesamten Einrichtung gültige Standards und Regeln zu entwickeln. Ebenfalls ist es unverzichtbar, einen Rahmen zu entwickeln, in dem sich alle MitarbeiterInnnen jederzeit ihrer Verantwortung bezüglich des Kinderschutzes bewusst sind. Verhalten Kindern gegenüber, das kritisch zu beurteilen ist, muss jederzeit und direkt offen bearbeitet werden und kann und darf nicht vertuscht werden.

Die Sicherstellung des Kindeswohls in der Kindertageseinrichtung liegt in der Verantwortung des Trägers. Zur Sicherung der Qualität wird das Schutzkonzept regelmäßig zweimal im Jahr an unseren Teamtagen überprüft und aktualisiert.

Geltungsbereich

Das Schutzkonzept richtet sich an das gesamte pädagogische Personal und alle Beschäftigten der Einrichtung, also auch an Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte, Mitarbeiter des Bauhofes oder eventuell mitarbeitende Eltern, Aushilfen und auch an Therapeuten. Es soll alle Kinder sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten schützen.

Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe - und damit auch unserer Kita - gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII müssen wir über ein Schutzkonzept verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in unserer Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

Laut UN-Kinderrechtskonvention ist allen Kindern das Recht zugesichert, ohne Gewalt aufzuwachsen. Die "Unantastbarkeit der Würde des Menschen" ist im Grundgesetz verankert.

Begriffserklärungen

Kindeswohl

Der Terminus "Kindeswohl" ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, er entzieht sich der allgemeinen Definition und bedarf daher der Interpretation im Einzelfall (vgl. Jörg Maywald, 2013, Kinderschutz in der Kita. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder).

Gefährdung

"Gefährdung" wird definiert als "eine gegenwärtige in einem solchem Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt" (BGH FamRZ 1956, S. 350).

Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen

Mit "Grenzverletzungen" ist das Durchsetzen von Überzeugungen und Vorstellungen aufgrund von Machtunterschieden gemeint. "Grenzüberschreitungen" sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten (vgl. Positionspapier https://kita.zentrumbildungekhn.de)

Formen der Grenzüberschreitungen

Es können folgende Formen der Grenzüberschreitungen unterschieden werden:

- Seelische Gewalt, z. B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- seelische Vernachlässigung, z. B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ "wegschauen" bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- körperliche Gewalt, z. B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- körperliche Vernachlässigung, z. B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z. B. Kinder "vergessen", in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen
- > sexualisierte Gewalt, z. B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren (vgl. Jörg Maywald, 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Herder)

Risikoanalyse und Prävention

Mögliche Gefährdungsbereiche	Art der Gefährdung	Maßnahmen zum Schutz
Begründet im Team und o	organisatorischen Rahmenbedingur	n <mark>gen</mark>
Neue MitarbeiterInnen aus allen Bereichen, auch hauswirtschaftliche MitarbeiterInnen, Praktikanten etc.	Unsicherheit auf beiden Seiten, BewerberInnen können schwer eingeschätzt werden, kennen die gängigen Regeln nicht	Beim Einstellungsverfahren werden die BewerberInnen auf die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII "Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses" überprüft. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage für BewerberInnen, Eltern, Interessierte einsehbar. Bewerbungsunterlagen, Lebensläufe werden sorgfältig geprüft, in Vorstellungsgesprächen werden gezielt Fragen zum Schutzkonzept und entsprechende Erfahrungen gestellt. Der verbindliche

Langjährige MitarbeiterInnen	Schutzkonzept und Verhaltenskodex verschwinden aus dem Bewusstsein, notwendige Aktualisierungen bei veränderten Rahmenbedingungen werden übersehen	Verhaltenskodex wird allen neuen MitarbeiterInnen mit der Begrüßungsmappe ausgehändigt und mit ihnen besprochen und muss unterschrieben werden. Die Einarbeitung wird sorgfältig begleitet. Regelmäßige Überarbeitung zweimal jährlich zu den Teamtagen, alle müssen das Schutzkonzept vor den Teamtagen verbindlich kritisch überprüfen und sich entsprechend einbringen.
Alle MitarbeiterInnen	Unsicherheit, Unklarheiten über Regeln und Absprachen	Alle erarbeiten gemeinsam das Schutzkonzept, erhalten, besprechen und reflektieren den Verhaltenskodex und unterschreiben Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung. Themen aus dem Schutzkonzept werden regelmäßig in Gesprächen/Mitarbeitergesprächen und im Team reflektiert und überprüft. Aktualisierungen werden gemeinsam erarbeitet.
Alle Mitarbeiterinnen	Mangelndes Fachwissen im Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung	Es werden regelmäßig Fortbildungen zum Themenkreis Kinderschutz und Prävention ermöglicht und angeregt. Alle MitarbeiterInnen sollen an einem Angebot des LRA zum Thema teilgenommen haben und regelmäßig ihr Wissen auffrischen.
Alle MitarbeiterInnen	Mangelndes oder veraltetes Wissen um Sexualpädagogik und die Entwicklung kindlicher Sexualität, mit der Folge von Fehleinschätzung kindlicher Entwicklung und angemessenem Verhalten oder unzureichende Differenzierung von beispielsweise Doktorspielen im Gegensatz zu sexuell übergriffigem Verhalten	Teamfortbildung zum Thema psychosexuelle Entwicklung und Sexualpädagogik im Elementarbereich. Das Handout der Inhouse-Fortbildung gilt als Grundlage des sexualpädagogischen Konzepts.
Rollen und Zuständigkeiten sind nicht eindeutig geklärt	Aufsichtspflichtverletzung	Klare Stellenbeschreibungen, Dienst- und Vertretungspläne mit Zuständigkeitsbereichen, allgemein bekannte Benachrichtigungs- und Informationsabläufe
Personalmangel, Krankheitswelle	Aufsichtspflichtverletzung,	Einsatz von Springkräften,

	Überlastung der MitarbeiterInnen, ungenügend Zuwendung (auch 1:1 in Krippe), zu wenig Zeit für Partizipation der Kinder, weil Abläufe und Kinder "funktionieren" müssen, nicht bedürfnisorientiertes Schlafen mit Babyfon und zu kurzen Schlafphasen vermehrt Konflikte mit	aktuell zu haltende Übersicht mit wichtigen Gruppeninformationen für Aushilfen; Kenntnis der Möglichkeit einer Überlastungsanzeige Schlafen auch im Gruppenraum ermöglichen. Verständnis für verändertes Verhalten der Kinder bei den Eltern schaffen. Insgesamt ist Personalmangel in der
	Schlagen, Beißen, Zwicken, Schubsen, weil Kinder nicht eng genug begleitet werden können, zu wenig Austausch in Tür- und Angelgesprächen mit Eltern, dadurch besonders in der Krippe zu wenig Infos über aktuelle Bedürfnisse einzelner Kinder	Krippe schwer bis gar nicht auszugleichen.
Arbeit mit Aushilfen und Springkräften	Verunsicherung insbesondere bei Krippenkindern Überlastung der Bezugserzieherinnen insbesondere in der Krippe; Unkenntnis über besondere und individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder	Aushilfen wenden sich eher älteren und "stabileren" Kindern zu, alle Bereiche der Körperpflege, Schlafbegleitung etc. werden soweit möglich durch vertraute Bezugspersonen übernommen, aktuell zu haltende Übersicht mit wichtigen Gruppeninformationen für Aushilfen
Randzeiten	Unkontrollierbarkeit, Gefährdung bei Notfällen, Unfällen etc.	Solange Kinder im Haus sind, ist nie nur eine Person im Haus
Unzureichende Kommunikation im Team	Unkenntnis über besondere und individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder	Regelmäßiger Austausch im Team mit Hinweisen auf individuelle Besonderheiten
Ängste und mangelnde Offenheit durch ungünstige Fehler- und Feedbackkultur	Verleugnung oder Vertuschung von Grenzüberschreitungen, Fehlverhalten aufgrund Überlastung, Vermeidung von vermeintlichem "Verpetzen"	Regelmäßige Gespräche, klare Vorgaben, dass über alle Schwierigkeiten im Umgang mit dem verbindlichen Verhaltenskodex gesprochen werden muss. Gegenseitiges Feedback ist ausdrücklich erwünscht. Wissen um die Informationspflicht gegenüber der Leitung und deren Verantwortung schaffen.
Individuelle Überforderung	Mangelnde Sensibilität und Aufmerksamkeit im täglichen Umgang, Hilflosigkeit	Morgenrunde der Leitung durch die Gruppen, regelmäßige Feedback- und Mitarbeitergespräche, kollegiale Beratung, bei Bedarf Coaching, Supervision etc.

Einzelkontakte,	Unkontrollierbare Kontakte mit	Regelung über offene Türen und das
Einzelbetreuung	Kindern	6-Augen-Prinzip, Einsehbarkeit der
Linzensettedung	Kilidelli	Räume, ausreichende Personaldecke
Größe der Einrichtung	Es gobt schnoll dar Überblick	
Größe der Einrichtung	Es geht schnell der Überblick verloren, wer Ansprechpartner	Als feste Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz stehen Tanja
		_
	und wer wofür zuständig ist.	Riederle, Carmen Wolf, Sabine Kunz
		und Christine Reis zur Verfügung. Die
		Zuständigkeit wird zudem im
		Dienstplan im Bereich Aufgaben und
		Dienste festgehalten.
		Ebenso werden
		Sicherheitsbeauftragte im Dienstplan
		festgehalten.
		Für alle MitarbeiterInnen gibt es
		eine detaillierte
		Stellenbeschreibung.
Fotos/Daten auf	Verletzung des Datenschutzes	Es sind ausschließlich hauseigene
privaten Kameras und		Datenerfassungen und -
Handys		speicherungen zulässig, Fotos mit
		privaten Kameras sind nicht erlaubt
Spitznamen und	Bevorzugung oder Festlegung,	Kinder werden nicht mit Kosenamen
Kosenamen	Beschämung, Herabsetzung	angesprochen, auch nicht mit
		Kosenamen, die Eltern regelmäßig
		gebrauchen. Gänge Rufnamen, die
		Eltern regelmäßig verwenden,
		dürfen gebraucht werden (Beispiel
		Lotti für Charlotte)
Unangemessene	Distanzlosigkeit - Freizügigkeit,	Unpassende Kleidung wird direkt
Kleidung	unerwünschte "Vertraulichkeit"	angesprochen
Körperkontakt,	Grenzen der Kinder und	Körperkontakt geht grundsätzlich
Berührungen, Küsse	professionelle Distanz werden	vom Kind aus, ablehnende Haltung
	nicht gewahrt	von Kindern ist zu beachten, Küssen
		ist grundsätzlich verboten
Begründet in der räumlich	<mark>hen Situation</mark>	
Schlecht einsehbare	Übergriffe von Kindern	Regelmäßig überprüfen, genau
Räume (2. Ebene,	untereinander oder	"hinhören", Kindern klare Regeln
Toiletten,	Erwachsenen sind nicht	vermitteln (z.B. Unterwäsche wird
Wickelbereiche,	unmittelbar erkennbar	nicht ausgezogen), Praktikanten sind
abgelegene Räume,		dort nicht allein mit einzelnen
Höhlen, Rutschburg,		Kindern, keine 1:1-Betreuung in
Spiegelzelt)		abgelegenen Räumen
Langer, schmaler Gang	Schlecht einsehbar, Kinder	Hochstellen der Türklinke,
in den	können die Tür öffnen und	Absperrung vor dem Gang, beides
Krippengruppenräumen	unbemerkt den Raum verlassen	leider mit der Folge, dass die
77 5 77 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3		Selbstständigkeit der Kinder
		eingeschränkt wird, eventuell bei
		ausreichend Personalschlüssel
		wieder ändern
Wickeln (auch Duschen	Verletzung der Intimsphäre	Grundsätzlich dürfen nur vertraute
falls erforderlich)	vericezang dei intimisphare	Bezugspersonen wickeln, neue
Talis Crioraeriicii)		MitarbeiterInnen und Praktikanten
		iviitai beitei iiiiieii uiiu Plaktikaliteli

		dürfen nicht wickeln; das Kind
		entscheidet, von wem es gewickelt
		werden möchte und wer evtl.
		mitkommen darf (auch anderes
		Kind), es wird für ausreichend
		Sichtschutz gesorgt, die
		Wickelhandlung wird sprachlich
		begleitet, alle Schritte angekündigt.
		Zu Beginn der Eingewöhnung
		wickeln Eltern und Bezugserzieherin
		gemeinsam.
Toilettengang	Verletzung der Intimsphäre	Grundsätzlich dürfen nur vertraute
		Bezugspersonen mit auf die Toilette,
		das Kind entscheidet, von wem es
		begleitet werden möchte, es wird
		für ausreichend Sichtschutz gesorgt.
		Kinder erhalten die Möglichkeit, die
		Türen der Toilettenkabinen zu
		verschließen. Kinder, die sich
		umziehen müssen, nutzen im
		Fritzbau die Behindertentoilette, im
		Altbau soll ein Sichtschutzvorhang
		angebracht werden. Die Türen sollen
		mit Türriegeln nachgerüstet werden.
Ruhen und Schlafen	Keine bedürfnisorientierten	In der Krippe ist unser Schlafkonzept
Namen and Semaren	Ruhe- und Schlafzeiten,	(siehe Anhang) Teil dieses
	Uneinsehbarkeit	Schutzkonzeptes und zu befolgen.
	one insensarkere	Im Kindergarten bestehen durch
		fehlenden Schlaf-Ruheraum
		erschwerte Bedingungen. Es werden
		individuelle Möglichkeiten in den Gruppen geschaffen, damit Kinder
		sich zurückziehen und ruhen
		können.
Größe der Einrichtung	Unübersichtlichkeit	Jeder ist grundsätzlich auch für
		Kinder anderer Gruppen
		verantwortlich, bei
		Zusammenlegungen gibt es klare
		Zuständigkeiten und Aufteilung der
		Räume und Kinder, Belegungslisten
		für Früh-, Mittags- und
		Nachmittagsdienste, Kontaktliste –
		Notrufnummern zentral im Büro
Offene Eingangstüren	Unübersichtlichkeit, Kind kann	Eltern wissen, Kinder müssen sich
während Bring- und	unbemerkt Einrichtung	verabschieden, werden bei
Abholzeit, mehrere Ein-	verlassen	Missachtung darauf hingewiesen;
und Ausgänge		Mitarbeiterinnen haben nach einer
		festen "Verteilung" die
		Verantwortung für alle Zugänge,
		jeder fühlt sich für alle Kinder
		verantwortlich
	i	i

Sängerbundraum im UG	Sänger haben eigenen Schlüssel und können sich jederzeit frei im Haus bewegen	Feste Vorgabe: Sänger dürfen sich nur auf dem direkten Weg in ihren Raum begeben und die Räume nur außerhalb der Öffnungszeiten – nicht am Vormittag betreten.
Im Außenbereich schwer einsehbare Räume (hinter Berg, Hütten)	Übergriffe von Kindern untereinander oder Erwachsenen auch von außerhalb sind nicht unmittelbar erkennbar, Gefahr, das Gelände zu verlassen	Regelmäßig überprüfen, klare Regeln für die Kinder vermitteln, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeit eindeutig absprechen Nicht einsehbare Bereiche teilweise absperren, ausreichend hohe Zäune nachrüsten, die regelmäßig kontrolliert werden
Offenen Gartentür Krippenbereich	Kinder können das Gelände verlassen, Fremde haben freien Zutritt	Gartentür wird beim Rausgehen in den Garten abgeschlossen, Eltern werden darauf hingewiesen, die Tür zu schließen, evtl. Türschließer nachrüsten
Badeaktionen	Missachtung der Intimsphäre, des individuellen Schamgefühls	Kinder müssen Badekleidung tragen, der Badebereich soll von außen nicht einsehbar sein
Begründet in den Kindern	<mark>selbst</mark>	
Entscheidungsfreiheit und Wille des Kindes	Ausübung von Druck oder Zwang bezüglich Wickeln, Essen, Schlafen	Kinder haben Entscheidungsfreiheit, wann, von wem sie gewickelt werden (Grenze z.B. Schutz vor wund werden, Geruchsbelästigung anderer). Sie werden angeregt, aber nicht zum Essen und zum Probieren gezwungen (siehe Ablauf Essen), sie werden nicht unvermittelt, unangekündigt hochgehoben, unvermittelt ein Latz angezogen etc. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen, im Bett festgehalten etc.
Entwicklung des Selbstbewusstseins, Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung	Kinder bekommen keine Möglichkeit ihren Willen, ihre Gefühle, Meinung frei zu äußern oder "nein" zu sagen	Kinder werden bewusst gefragt, gehört und an Entscheidungsprozessen so weit möglich beteiligt. Durch regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen von Teamfortbildungen zum Thema Partizipation wird die Sensibilität für dieses Kinderrecht geschärft und wichtiger Bestandteil des pädagogischen Alltags.
Übergriffe durch Kinder gegenüber Kindern	Verbale Übergriffe, Beschimpfungen, Mobbing, Diskriminierung, körperliche Übergriffe	Vorbildwirkung und Achtsamkeit im Umgang mit Kindern, Sensibilisierung der Kinder für das Thema, wir ermutigen Kinder "Nein" zu sagen; Eingriff bei Bedarf, kein "Wegschauen" sondern

		sinfillance Deploited Children	
		einfühlsames Begleiten, Stärkung	
		der betroffenen Kinder –	
		Aufmerksamkeit, Verständnis, Trost	
		für betroffene Kinder	
		Klare Umgangsregeln bezüglich	
		Wortwahl und körperlicher Gewalt.	
Doktorspiele / sexuelle	Grenzen können fließend sein,	Fortbildungen zum Thema	
Übergriffe	Unterschiede sind nicht allen	Sexualpädagogik; Eindeutige Regeln,	
obeiginie	bewusst	z.B. wie weit sind Doktorspiele	
	bewasst	erlaubt, Altersunterschiede und	
		·	
		Umkehrbarkeit unbedingt beachten:	
		Haben Kinder eine Wahl, werden sie	
		gehört und können sie die Situation	
		frei verlassen?	
		Wir ermutigen Kinder "Nein" zu	
		sagen.	
Alter, Reife, sprachliche	Kinder werden nicht in	Durch unsere Fortbildungen zum	
Möglichkeiten und	Entscheidungen einbezogen,	Thema Partizipation sind alle	
Machtgefälle	Kinder trauen sich nicht sich zu	MitarbeiterInnen für das Thema	
- Machingerane	beschweren, Kritik zu äußern	sensibilisiert und an Beteiligung der	
	beschweren, kirtik zu außern	5 5	
		Kinder an Entscheidungsprozessen	
		und ihren Rückmeldungen	
		interessiert. Kinder, denen die	
		Sprache noch fehlt, werden	
		aufmerksam beobachtet.	
		Wir ermutigen Kinder zu und	
		nehmen Rückmeldungen, Einwände	
		und Beschwerden von Kindern ernst,	
		hören aufmerksam zu, versuchen	
		auch Hintergründe zu verstehen,	
		ermutigen sie selbst Lösungen zu	
		suchen und zu finden, reflektieren	
		mit ihnen regelmäßig Aktionen, aber	
		auch den Alltag.	
		Es finden Angebote, Aktionen und	
		Veranstaltungen für Eltern zum	
		Thema Kinderschutz statt, z.B.	
		Elternabend: Umgang mit Medien,	
		Kinderängste, Frühe Hilfen	
Begründet in den Eltern oder Familien			
Eltern übernehmen	Verletzung des Datenschutzes,	Eltern sind nur begleitet durch	
Aufgaben in der	unbemerkte Übergriffe	hauptamtliches Personal tätig,	
Einrichtung		führen keine Angebote mit Kindern	
		allein und unbegleitet durch.	
		Die Schweigepflicht, der	
		Sozialdatenschutz, das	
		· ·	
		Infektionsschutzgesetz wird vor Start	
		vermittelt, abgefragt und schriftlich	
		bestätigt.	

	T.,,	I
Beschwerden oder Hinweise	Werden nicht ernst genommen oder Anforderungen an	Hinweise und Beschwerden müssen
піншеізе	Datenschutz nicht erfüllt.	dokumentiert werden, die Leitung muss informiert werden, das
	Datenschutz nicht erfüht.	Ablaufschema im Verdachtsfall muss
Himmeiga and Cimpala	Mondon night only and die	eingehalten werden Alle kennen das Verfahren bei
Hinweise und Signale	Werden nicht erkannt, die	
auf Grenzverletzungen	Handlungsabläufe sind nicht	Kindeswohlgefährdung, verfügen
innerhalb der Familie,	bekannt.	über das Ablaufschema des
Gewalt oder		Jugendamtes und kennen die IseF.
Vernachlässigung		Das Vorgehen wird jährlich zu den
		Teamtagen am Anfang des Kitajahres
		wiederholt.
		Hier findet die Broschüre
		"Kinderschutz im Blick - Arbeitshilfe
		für Kindertageseinrichtung" des
		Landratsamtes Unterallgäu
Llmgang ==:t	Dor Datanash ita ist isista	Anwendung.
Umgang mit	Der Datenschutz ist nicht	Der Umgang von Eltern mit
Smartphone, Handy,	gewährleistet, Bilder gelangen	Smartphones etc. in der Einrichtung
Kameras	in soziale Netzwerke	ist klar geregelt, das Verbreiten von
		Bildern in digitalen Medien ist
Causanashtaranfahuan	Information on Obox wight	untersagt.
Sorgerechtsverfahren	Informationen über nicht	Regelmäßiger Austausch und
	sorgeberechtigte Elternteile	Informationen im Team, evtl. auch in
Duit sata Kanatalata	sind nicht bekannt	Checkliste
Private Kontakte zu	Gefahr von Bevorzugung,	Bei bereits bestehenden privaten
Kindern und Familien	Datenschutz	Kontakten sind berufliche und
		private Themen zu trennen.
Duefeesianalla Dietera	Duran hann nunfassianalla	Babysitten ist nicht erwünscht.
Professionelle Distanz	Duzen kann professionelle	Jede Mitarbeiterin ist gehalten,
	Distanz gefährden	regelmäßig zu reflektieren, ob
		professionelle Distanz durch das
		Duzen beeinträchtigt wird,
		individuelle Entscheidung
A bhallaga a bhiann an an	Mangalada Transpara	ermöglichen
Abholberechtigungen	Mangelnde Transparenz	Klare Regelungen, dass
		Abholberechtigte verbindlich und
		schriftlich benannt werden müssen,
		Kinder dürfen nicht unbekannten
		Personen mitgegeben werden, bei
		Notfällen gibt es eine
Pogrijndet in eyternen D	orconon	Informationspflicht der Eltern
Begründet in externen Po	Kennen die Regeln und den	Rereitstellung über die Hemonage
Therapeuten, Fachdienste,	Verhaltenskodex nicht	Bereitstellung über die Homepage oder im Ausdruck, schriftliche
hauswirtschaftliches	vernatienskouex micht	Bestätigung der Kenntnisnahme und
Personal,		Anerkennung des Verhaltenskodex
Ehrenamtliche,		ist erforderlich
PraktikantInnen		13t erroruerrich
riakukanunnen		

hauswirtschaftliches	Sind nicht persönlich bekannt	Sie sind nur begleitet durch
Personal,	und können nicht eingeschätzt	hauptamtliches Personal tätig,
Ehrenamtliche,	werden	führen keine Angebote mit Kindern
PraktikantInnen		allein und unbegleitet durch.
		Die Schweigepflicht, der
		Sozialdatenschutz, das
		Infektionsschutzgesetz, der
		Impfstatus wird vor Start abgefragt,
		vermittelt und schriftlich bestätigt.
Einzelbetreuung,	Mangelnder Einblick, Kontrolle	Geöffnete Türen, Einsehbarkeit der
Einzeltherapien		Räume herstellen, Verhalten und
		Signale der Kinder genau
		beobachten, wie wirken sie nach der
		Therapie, nehmen sie gerne teil, sind
		sie durcheinander etc.
		gelegentlich Kontrolle, indem Team
		unerwartet den Raum betritt

Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung als Teil von Prävention Erwünschtes Verhalten

- Wir sind Vorbilder.
 - © Wir begegnen Kindern ruhig, geduldig und aufmerksam.
 - © Wir hören ihnen zu und wenden uns nicht ab, während sie noch sprechen.
 - Unser Umgang ist wertschätzend und respektvoll. Das bedeutet für uns auch, den Schutz von Schwächeren sicher zu stellen und einer Kultur des "Wegsehens" vorzubeugen.
 - © Wir reagieren verständnisvoll und empathisch.
 - © Wir gehen auf individuelle Bedürfnisse ein.
 - © Wir achten auf ein angemessenes Maß von Nähe und Distanz und schenken Nähe bedürfnisgerecht.
 - © Das Bedürfnis nach Nähe geht vom Kind aus, wir respektieren die Signale und die Grenzen des Kindes. Wir können mit entsprechenden Gesten Nähe anbieten das Kind hat die Wahl.
 - Wir sind echt und authentisch und setzen auch individuelle, persönliche k\u00f6rperliche Grenzen.
 Ber\u00fchren der Brust lehnen wir ab.
 - © Geschlechtsorgane werden mit der korrekten Sprache benannt.
 - © Wir begleiten Kinder in dem Prozess bewusst zwischen fremden und vertrauten Personen zu unterscheiden.
 - © Wir unterstützen Kinder und Familien dabei ihre Grenzen zu zeigen.
 - © Wir bewahren eine professionelle Haltung Eltern gegenüber und achten auch hier auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.
 - © Es ist ausdrücklich erwünscht, sich gegenseitig auf grenzüberschreitendes, abwertendes, erniedrigendes, diskriminierendes, sexualisiertes Verhalten in jeder Form aufmerksam zu machen, nicht zu tolerieren und im Team zu reflektieren.
 - In Stress oder Überforderungssituationen suchen wir Hilfe und unterstützen uns gegenseitig.
 - © Fehler können im Alltag passieren. Um Veränderungsprozesse zu ermöglichen, gehört es zum Verständnis unserer Fehlerkultur, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Kolleginnen, Leitung und bei Bedarf auch mit dem Träger ein Aufarbeiten zu ermöglichen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens, die nicht als "verpetzen" verstanden wird.

- © Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt.
- © Externe Dienste melden sich bei der Gruppenleitung / Leitung an bzw. ab.
- © Wir respektieren Eltern als Experten für ihre Kinder und sind mit ihnen regelmäßig partnerschaftlich im Gespräch!
- © Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie dies wünschen!
- © Kritik nehmen wir gern an und geben zeitnah eine Rückmeldung!
- Wir verstehen uns als lernende Institution und sind offen für Rückmeldung, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wir nehmen Kritik an und sind offen gegenüber Anliegen, Fragen und Wünschen. Im Rahmen unseres konzeptionellen Schwerpunktes Partizipation sind Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern, Eltern und pädagogischem Team willkommen.

Kann passieren

- Anschreien, als "Signalschreien" bevor etwas Schlimmes passiert, z.B. im Straßenverkehr kann passieren. Das Verhalten muss im Anschluss mit dem Kind reflektiert und erklärt werden, eine Entschuldigung ist angebracht.
- Unaufmerksam sein, nicht zuhören, nicht ausreden lassen und sich abwenden, während ein Kind noch redet, z.B. in stressreicher Alltagsituation kann vorkommen. Auch in diesem Fall ist eine Erklärung / Entschuldigung angemessen.

Verbotenes, nicht akzeptables Verhalten

- ② Jede Form von Zwang, Dominanz, Machtmissbrauch und Auslösen von Ohnmachtsgefühlen bei Kindern ist nicht erlaubt. Kinder werden weder zum Essen noch zum Schlafen gezwungen und auch nicht am Schlafen gehindert auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch von Eltern.
- Anschreien ist nicht erlaubt.
- Stigmatisierung und Diskriminierung sind ebenso wie abwertende Bemerkung oder abwertende oder eine Rolle festlegende "Spitznamen" verboten.
- ② Jeder körperliche Übergriff, auch Mundabwischen ohne Ankündigung, Hochheben ohne Ankündigung, Schütteln, Einsperren, Fixieren etc. sind nicht erlaubt.
- Mundzuhalten ist verboten.
- Straßenverkehr oder vor Herabfallen und Stürzen muss aber reflektiert werden)
- Signification Körperliche Nähe, die nicht vom Kind ausgeht und über das Bedürfnis nach Geborgenheit hinaus geht, ist verboten.
- © Küssen ist verboten, wir lassen uns auch nicht von Kindern küssen. (Alternative: "Luftbussi")
- (a) Wir sprechen nicht im Beisein von Kindern über sie und machen uns auch gegenseitig darauf aufmerksam.
- Bevorzugung ist nicht akzeptabel.
- Einzelne Kinder beschenken oder persönliche Geschenke sind nicht erlaubt. Geschenke gibt es nur im Namen der Einrichtung z.B. Geburtstagsgeschenke.
- ③ Jede Art von Manipulation und unter Druck setzen ist nicht erlaubt.
- Angst machen ist verboten.
- (a) Ambivalentes, verunsicherndes Verhalten ist verboten.
- (a) Kinder zu ignorieren oder Desinteresse zu zeigen, ist verboten.
- © Erforderliche Körperpflegemaßnahmen oder erste Hilfe zu verweigern, ist nicht akzeptabel.
- © Erkennbare Gefahrenquellen nicht zu beseitigen, ist nicht akzeptabel.

Wir sind ein Team

- Ich bin ok Du bist ok wir sind ok!
- © Wir reden miteinander nicht übereinander!

- © Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
- © Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
- Wenn wir uns nicht einigen k\u00f6nnen, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns!
- © Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- Wir pflegen offene Informationen!
- © Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe!
- © Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet!
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig!
- Wir achten darauf, wenn wir Zeichen von Stress, Überlastung und Überforderung bei KollegInnen beobachten. Es gilt das Codewort: "Roter Pinguin" – wenn es sinnvoll erscheint, dass eine KollegIn sich aus einer Situation entfernt.
- © Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- © Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!

Vereinbarung - Selbstverpflichtung

Folgende Selbstverpflichtung wird von allen Mitarbeitern unterzeichnet:

Ich betrachte den Verhaltenskodex, der Inhalt des aktuellen Schutzkonzeptes (Stand September 2023) ist, als verbindliche Grundlage meiner Arbeit und meines Umgangs mit Kindern, Eltern, Familien und KollegInnen in der Kindertagesstätte in Erkheim.

Intervention

Die Erarbeitung eines konkreten Handlungsplans mit verbindlichen Vorgehensweisen und klaren Handlungsschritten, die eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Vorfalls von Grenzverletzung, Übergriff und/oder Gewalthandlung unter Beachtung des Schutzes der Beteiligten ermöglicht, ist derzeit noch im Prozess. Die Erarbeitung von Dokumentationsvorlagen gehört zu unseren Zielen.

Folgender vorläufiger Handlungsplan findet bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten bzw. Übergriffe und/oder Gewalthandlungen von Beschäftigten oder in der Einrichtung Tätigen gegenüber Kindern Anwendung.

Umgang mit Verdachtsmomenten

- Eventuell auffälligen Entwicklung des Kindes werden dokumentiert.
- Kolleginnen reflektieren die Beobachtungen zum Kind.
- Anhaltspunkte über vorliegende Kinderwohlgefährdung werden an die Leitung der Einrichtung weitergegeben.
- Nach sorgfältiger Abwägung Eltern informieren, Datenschutz beachten, Kinder nicht zu "Tätern" machen!
- Die Anhaltspunkte werden durch die Leitung, evtl. mit Einbezug der Kinderschutzkraft ausgewertet und eingeschätzt.
- Geeigneten Maßnahmen z.B. klärendes Gespräch und daraus resultierende andere Maßnahmen werden eingeleitet.
- Bei großer Unsicherheit oder wenn ein Verdacht sich erhärtet, ist das Jugendamt einzuschalten.

Sofortmaßnahmen

- Zuhören (Eltern und Kindern)
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen.
- Maßnahmen zum Schutz eines Kindes ergreifen, es aus der Situation nehmen und feinfühlig begleiten.

- Leitung informieren.
- Rücksprache und Rückfragen an Kolleginnen
- Dokumentieren (zunächst frei, später nach einer eigens entwickelten Vorlage)
- Die Leitung informiert die MitarbeiterIn über die Verdachtsmomente und führt ein Gespräch mit der MitarbeiterIn um Vorwürfe zu prüfen.
- Sie entscheidet in Absprache mit dem Träger über eine Beurlaubung der MitarbeiterIn.
- Sie entscheidet in Absprache mit dem Träger über das Hinzuziehen des Jugendamtes.
- Bei Bedarf werden Fachberatungsstellen hinzugezogen.

Grundsätze im Ernstfall

- Das Ablaufschema des Jugendamtes im Falle einer Kindeswohlgefährdung findet, soweit übertragbar auf einen Fall in der Einrichtung, Anwendung.
- Ruhe bewahren besonnen handeln
- Das (mögliche) Opfer schützen!
- Achtsam zuhören!
- Wichtiges zeitnah notieren!

Rehabilitation und Aufarbeitung

Zu Unrecht beschuldigte KollegInnen müssen vollumfänglich rehabilitiert werden.

Vertrauen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Arbeit in einer Kindertagesstätte. Deshalb gehen wir davon aus, dass zur Aufarbeitung eines Verdachtsfalles, der sich nicht bereits im Anfang ausräumen ließ, grundsätzlich Hilfe von außen hilfreich sein wird. Wir setzen dabei auf Offenheit und Transparenz im Team, aber auch den Erziehungsberechtigten gegenüber.

Anlaufstellen, Ansprechpartner, Vernetzung und Kooperation

Träger der Einrichtung	Markt Erkheim	Marktstraße 1
	vertreten durch den 1.	87746 Erkheim
	Bürgermeister Christian	08336 / 8053570
	Seeberger	
Kreisjugendamt Unterallgäu	Frau Müller (RA)	08261 / 995-655
Fachbereich Kindertagesstätten	Frau Beggel (FB)	08261 / 995-663
Champagnatplatz 4	Frau Sailer (FB)	08261 / 995-294
87719 Mindelheim		kita@lra.unterallgaeu.de
Kreisjugendamt Unterallgäu		08261 / 995 – Durchwahl des
Allgemeiner Sozialer Dienst		Sachbearbeiters
Champagnatplatz 4		08261 / 995 – 0 Empfang
87719 Mindelheim		
Kreisjugendamt Unterallgäu	Frau Bogner	08261 / 995-408
Koordinierende Kinderschutzstelle	Frau Meidert	08261 / 995-402
(KoKi)		
Champagnatplatz 4		
87719 Mindelheim		
KJF Erziehungs-, Jugend- und	Leitung Fr. Grimaldi	08331 / 498950
Familienberatung Unterallgäu		eb.memmingen@kjf-kjh.de
Herrenstraße 15		
87700 Memmingen		
KJF Erziehungs-, Jugend- und	Leitung Fr. Grimaldi	08261 / 3132
Familienberatung Unterallgäu		eb.mindelheim@kjf-kjh.de

Steinstraße 20		
87719 Mindelheim		
Insoweit erfahrene Fachkräfte für	Frau Dr. Grimaldi	08331 / 498950
Kindertageseinrichtungen im Landkreis	Herr Lochner	08261 / 3132
Unterallgäu	Herr Wallisch	eb.memmingen@kjf-kjh.de
		eb.mindelheim@kjf-kjh.de
Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen	Frau Heine	0160 / 92345428
Missbrauch		fachstelle.unterallgaeu@kjf-
		kjh.de
Frühförderung der Lebenshilfe		08331 / 838223
Altvaterstraße 7		
87700 Memmingen		
Frühförderung der Lebenshilfe		08261 / 99100
BgmKrach-Straße 23		
87719 Mindelheim		
Pro Physio Frühförderzentrum		08333 / 5972997
Krumbacher Straße 12		
87727 Babenhausen		
Polizei		110
Dienststelle Mindelheim		08261 / 76850
Dienststelle Bad Wörishofen		08247 / 96800
Dienststelle Memmingen		08331 / 1000
Kinder- und Jugendtelefon		116 117
Elterntelefon		0800 111 0550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800 22 55 530
Telefonseelsorge		0800 111 0 111
		0800 111 0 222
Weißer Ring		116 006
Bundesweites Opfer-Telefon		

Anhang / Ergänzung

- Wickelkonzept und Schlafkonzept der Krippe
- Sexualpädagogik ein Schutzkonzept für Krippe und Kita; Handout zur Inhouse-Fortbildung, Barbara Hülmeyer

Quellen

- Leitfaden für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept Kreisjugendamt Unterallgäu
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Handout: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas
- Kinderschutzkonzept Kita St. Johannis zu Neuengamme
- Sexualpädagogik ein Schutzkonzept für Krippe und Kita; Handout zur Inhouse-Fortbildung, Barbara Hülmeyer